

## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 524/2014/HE/BV**

|             |              |        |            |
|-------------|--------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Finanzen     | Datum: | 07.08.2014 |
| Bearbeiter: | Jens Neumann | AZ:    | 3/904-430  |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 15.09.2014 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Heist           | 22.09.2014 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2014

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2014 belaufen sich insgesamt auf 9.778,78 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2014

# Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

| Haushaltsstelle                                          | Bezeichnung der Haushaltsstelle             | Soll nach dem Haushaltsplan<br>€ | Anordnungssoll<br>€ | Mehrbetrag<br>€ | davon bereits berichtet/<br>genehmigt<br>€ | noch zu berichten<br>€ | B e g r ü n d u n g                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------|---------------------|-----------------|--------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                                                        | 2                                           | 3                                | 4                   | 5               |                                            |                        | 6                                                                                                                                                    |
|                                                          | <b>Stand: 28.07.2014</b>                    |                                  |                     |                 |                                            |                        |                                                                                                                                                      |
| 00000.592010                                             | Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern | 1.000,00                         | 2.012,11            | 1.012,11        | 0,00                                       | <b>1.012,11</b>        | Beschaffung von Baby-Badetüchern                                                                                                                     |
| 02000.640000                                             | Steuern, Versicherungen, Schadenfälle       | 3.300,00                         | 3.755,87            | 455,87          | 0,00                                       | <b>455,87</b>          | gestiegener Beitrag für Unfallkasse und Kommunalen Schadensausgleich                                                                                 |
| 02000.661000                                             | Mitgliedsbeiträge                           | 2.600,00                         | 2.612,02            | 12,02           | 0,00                                       | <b>12,02</b>           | gestiegener Beitrag für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag                                                                                     |
| 13000.640000                                             | Versicherung der Feuerwehrangehörigen       | 5.000,00                         | 5.325,97            | 325,97          | 0,00                                       | <b>325,97</b>          | Umlage für die Feuerwehr-Unfallkasse                                                                                                                 |
| 46400.540000                                             | Bewirtschaftungskosten Kiga                 | 2.500,00                         | 4.065,56            | 1.565,56        | 0,00                                       | <b>1.565,56</b>        | Trinkwasseruntersuchungen auf Legionellen                                                                                                            |
| 63000.510000                                             | Unterhaltung Straßen und Wege               | 22.000,00                        | 23.047,39           | 1.047,39        | 0,00                                       | <b>1.047,39</b>        | diverse Baumschnittarbeiten, Beseitigung von Versackungen sowie Trummenregulierung                                                                   |
| 63000.650000                                             | Geschäftsausgaben Straßen und Wege          | 2.500,00                         | 3.722,04            | 1.222,04        | 0,00                                       | <b>1.222,04</b>        | Erstellung Verkehrsgutachten für Kreisverkehr                                                                                                        |
| 79100.655000                                             | Kofinanzierung Aktivregion                  | 2.000,00                         | 2.175,25            | 175,25          | 0,00                                       | <b>175,25</b>          | Kofinanzierungsanteil für die Integrierte Entwicklungsstrategie der Aktivregion zur Förderperiode 2014 - 2020                                        |
| 90000.832200                                             | Amtsumlage                                  | 348.800,00                       | 350.098,16          | 1.298,16        | 0,00                                       | <b>1.298,16</b>        | Die endgültige Festsetzung der Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2014 erhöhen die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage |
| 56280.960000                                             | Baukosten Skateanlage                       | 0,00                             | 365,33              | 365,33          | 0,00                                       | <b>365,33</b>          | restliche Architektenleistungen für den Neubau der Skateanlage                                                                                       |
| 88100.950000                                             | Planungs- und Baukosten Familienzentrum     | 0,00                             | 2.299,08            | 2.299,08        | 0,00                                       | <b>2.299,08</b>        | Planungskosten für Projektanmeldung zur Förderung durch die AktivRegion                                                                              |
| <b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b> |                                             |                                  |                     |                 |                                            | <b>9.778,78</b>        |                                                                                                                                                      |



## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 519/2014/HE/BV**

|             |                  |        |            |
|-------------|------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Planen und Bauen | Datum: | 09.07.2014 |
| Bearbeiter: | Margitta Wulff   | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 15.09.2014 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Heist           | 22.09.2014 | öffentlich            |

### **AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014 - 2023**

**hier: öffentliche Kofinanzierung**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
  - Straßenbeleuchtung
  - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote
  - Ortskernentwicklung

|                       |                                       |
|-----------------------|---------------------------------------|
|                       | ärztl. Grundversorgung                |
|                       | Mobilität                             |
| Wachstum & Innovation | - z.B. Natur und Tourismus            |
|                       | Unternehmensnachfolge                 |
|                       | Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze |
|                       | regionale Produkte                    |
| Bildung & Ausbildung  | - z.B. regionale Bildungslandschaften |
|                       | Ganztagsschulen                       |

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geist“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

### **Finanzierung:**

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass

sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Der Kofinanzierungsbeitrag wurde nach intensiver und ausführlicher Diskussion aller an den Finanzierungsgesprächen teilgenommenen Gesprächsteilnehmer mit max. 0,66 € je Einwohner festgelegt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Heist:

$$2.816 \text{ EW} \times 0,66 \text{ €} = 1.858,56 \text{ €}$$

=====

**Achtung:**

**Die Stadt Wedel berät derzeit noch über die weitere Mitgliedschaft zur AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest (die Zustimmung der Gremien steht noch aus). Sollte wider Erwarten die Stadt Wedel die Mitgliedschaft zur AktivRegion kündigen, wird sich zwangsläufig der Mitgliedsbeitrag erhöhen, und zwar auf 0,83 € pro Einwohner. Dies würde für die Gemeinde Heist einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.337,28 € (2.816 EW x 0,83 €) bedeuten.**

**Fördermittel durch Dritte:**

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Heist mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,66 € je Einwohner, bei 2.816 EW = 1.858,56 €.

Sollte die Stadt Wedel ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest kündigen, stimmt die Gemeinde Heist der notwendigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bis max 0,83 € pro Einwohner = 2.337,28 € zu.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

\_\_\_\_\_JA-Stimmen

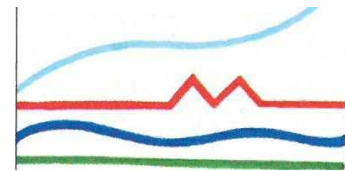
\_\_\_\_\_NEIN-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
(J. Neumann)  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Bereitschaftserklärung





### Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der **LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“** im Rahmen der ELER- Förderung (2014 - 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

*Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015- 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.*

*An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns*

*mit einem jährlichen Umlagebeitrag von max. 0,66 € / Einwohner."*

*Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.*

*Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.*

**Für die Gemeinde \_\_\_\_\_:**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (S)  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
( \_\_\_\_\_ )  
**Bürgermeister/In**  
Unterschrift / Stempel

